

Pressemitteilung



7. Juni 2005

Dichtheitsprüfung für Hausanschlüsse

Das Umweltministerium NRW hat auf folgende Fristen hingewiesen:

Bei bestehenden privaten Abwasserleitungen (Hausanschluss und Grundleitungen) muss bis spätestens 31.12.2015 eine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden. Befinden sich diese Gebäude in rechtskräftig festgelegten Wasserschutzgebieten, besteht die Verpflichtung schon zum 31.12.2005. In der Gemeinde Anröchte befindet sich ein Wasserschutzgebiet nördlich von Berge im Außenbereich östlich des Markweges.

Die Dichtheitsprüfung nach § 45 Landesbauordnung ist eine Pflicht des Grundstückseigentümers. Der private Grundstückseigentümer hat diese Überprüfung durch eine Fachfirma durchführen zu lassen. Für die Gemeinde Anröchte sind drei Unternehmen zugelassen:

Firma Alwin Berghoff, Dieselstraße 1, 59609 Anröchte, t. 02947-97510
Firma Detlef Köster, Bahnhofstraße 6, 59609 Anröchte, t. 02947-989001
Firma Lönne, Bertramstraße 9, 59557 Lippstadt, t. 02941-2950

Hinweise zur Durchführung der Dichtheitsprüfung gibt die Broschüre des Umweltministeriums "Hausanschluss dicht? - Instandhaltungen von Grundleitungen und Anschlusskanälen". Diese liegt im Infoständer in der Gemeindeverwaltung aus und steht hier zum download bereit:

Broschüre (pdf, 409 KB)

Für weitere Fragen steht Herr Grude im Bauamt der Gemeindeverwaltung unter t. 02947-888601 zur Verfügung.

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**